

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Kunst und Kultur
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Frau
Mag. Martina Glatz
Neubaugürtel 33/23
1150 Wien

Beilagen
K1-M-370/105-2011 1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.k1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13029 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
-	Dr. Apel		13121	16. Juni 2011

Betrifft
Mag. Martina Glatz, Musikschulbeirat; Veröffentlichungen auf www.noel-musikschulinfo.net

Sehr geehrte Frau Mag. Glatz!

Auf www.noel-musikschulinfo.net findet sich eine von Ihnen verfasste Abhandlung mit dem Titel „Info 104 – Musikschulbeirat“ vom 13. April 2011.

Darin finden sich Informationen, die Ihnen durch Ihre Teilnahme an Sitzungen des Musikschulbeirates zugänglich waren bzw. sind.

In diesem Zusammenhang dürfen wir Sie daran erinnern, dass gemäß der Geschäftsordnung des Musikschulbeirates dessen Sitzungen nicht öffentlich sind (§ 3 Abs. 2). Daher dürfen TeilnehmerInnen auch nicht die Sitzungsinhalte veröffentlichen (lassen); dies gilt genauso für die Einladungen, Tagesordnungen, Protokolle und die Geschäftsordnung selbst. Dagegen haben Sie durch Ihre Abhandlung auf www.noel-musikschulinfo.net verstoßen.

Weiters informieren wir Sie darüber, dass der Musikschulbeirat gem. § 11 Abs. 8 NÖ Musikschulgesetz 2000 zu seiner Beratung zwar Fachleute beizuziehen hat, und zwar jedenfalls Fachleute der in Abs. 8 genannten Institutionen, aber nur „insbesondere“, daher kann er auch weitere beiziehen. Da nur die Mitglieder und Ersatzmitglieder von der Landesregierung bestellt und abberufen werden, ist der Musikschulbeirat hinsichtlich der

Fachleute frei und kann selbst darüber beschließen. Auch ein Vorschlagsrecht der genannten Institutionen von konkreten Personen besteht rechtlich nicht.

Ihre Abhandlung auf www.noe-musikschulinfo.net erweist sich auch als rufschädigend und fehlerhaft.

Dazu im Einzelnen:

1. Die veröffentlichte Liste der Musikschulbeiratsmitglieder und -ersatzmitglieder ist unvollständig und fehlerhaft (s. beiliegend die aktuelle und vollständige Liste).
2. Hinsichtlich der „Auskunftspersonen der zuständigen Abteilungen des Amtes der Landesregierung“ und der Person von Mag. Hahn führen Sie aus: „Ob das Musikschulmanagement somit zu den zuständigen Abteilungen des Amtes der Landesregierung zählt, geht aus den Unterlagen nicht ganz klar hervor.“ Dies ist falsch: Das Musikschulmanagement Niederösterreich ist keine Abteilung des Amtes, sondern wird von einer eigenen GmbH geführt – dies ist unstrittig. Es geht um Auskunftspersonen dieser Abteilungen und nicht zwingenderweise um MitarbeiterInnen dieser Abteilungen – wen diese Abteilungen als Auskunftspersonen heranziehen, obliegt ausschließlich deren Entscheidung.
3. Zum Inhalt der Geschäftsordnung: Ihre Kritik ist nicht gerechtfertigt - der Inhalt und die Formulierungen der Geschäftsordnung sind bei Geschäftsordnungen so üblich. Es stimmt auch nicht, dass diese keine Regelung vorsieht, ob bei Umlaufbeschlüssen die Fachleute in die Beschlussfassungen einzubeziehen sind: Gem. § 3 Abs. 3, 5 und 7 sind nur die Mitglieder beschlussfähig.
4. Zur Einladung: Es entspricht auch nicht den Tatsachen, dass Sie – im Unterschied zu den Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern und anderen Auskunftspersonen – nicht bzw. nicht rechtzeitig zu Ihrer ersten Musikschulbeiratssitzung eingeladen wurden. Alle Genannten wurden gleichzeitig und rechtzeitig eingeladen.
5. Zur Tagesordnung: Ihre Kritik ist nicht gerechtfertigt – die Tagesordnung wird in einer für Tagesordnungen üblichen Form erstellt.
6. Zum Protokoll: Dass dieses nicht in der betreffenden Sitzung, sondern erst in der nächsten Sitzung durch die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder genehmigt werden kann, erklärt sich dadurch, dass dies aufgrund des Umfangs des Protokolls aus administrativen Gründen nicht möglich ist, und ist daher ein absolut übliches Prozedere. Selbstverständlich erhalten diese das Protokoll vorab zur Durchsicht.

7. Zu Ihrer Abschlussbemerkung „wie sich die Einflussnahme des Landes auf die Förderung auswirkt“: Das Land nimmt nicht Einfluss auf Förderungen von dritter Stelle, sondern vergibt selbst die Förderungen. Dass das Land dabei an die Rechtsgrundlagen gebunden ist und deren Einhaltung auch durch die TrägerInnen der Musikschulen gewährleisten muss, versteht sich von selbst.

Daher fordern wir Sie auf,

innerhalb von 14 Tagen

1. sich von dieser Abhandlung zu distanzieren, und zwar durch entsprechende Veröffentlichung einer Entgegnung auf www.noe-musikschulinfo.net,
2. die Abhandlung vollständig von www.noe-musikschulinfo.net nehmen zu lassen,
3. die nicht-öffentlichen Sitzungsinhalte des Musikschulbeirats und Falschinformationen vollständig von www.noe-musikschulinfo.net nehmen zu lassen sowie dort und auch anderswo keine solchen mehr zu veröffentlichen und
4. dieses Schreiben einschließlich der beil. Liste der Musikschulbeiratsmitglieder und -ersatzmitglieder auf www.noe-musikschulinfo.net stellen zu lassen.

Weitere rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

Ergeht an:

1. Infonetzwerk NÖ Musikschullehrer/innen,

-
2. An die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten - Landesorganisation Niederösterreich, Maria Theresien-Straße 11, 1090 Wien
 3. An das Musikschulmanagement Niederösterreich, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten
 4. An das Büro Landeshauptmann Dr. Pröll, z.Hd. Frau Dr. Pennerstorfer, z.H. Andreas Moser
 5. LHSTV. Mag. Wolfgang Sobotka, Büro LHSTV Sobotka
 6. Mag. Hermann Dikowitsch, Abteilung Kunst und Kultur
 7. Mag. Michael Linsbauer, Abteilung Kunst und Kultur

Mit freundlichem Gruß

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. R ö s s l
Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur